



Familien und Mittelstand sollen entlastet werden. Die Frage ist nur, wie?

Steuern: Gegenvorschlag der SP

SP-Fraktion reicht am Dienstag eine Reihe von Vorstössen ein – sie will eine ertragsneutrale Revision

Die neue Steuergesetzrevision weckt intensive Debatten. Die Bürgerlichen unterstützen sie sehr, die Gemeindeamännerversammlung will Zeit gewinnen und die SP will die Revision in eine andere Richtung lenken.

VON MATHIAS KÜNG

In einer ersten Stellungnahme reagierte die SP Aargau im vergangenen November harsch auf die damals von der Regierung präsentierten Vorschläge für eine neue Steuergesetzrevision (vgl. Kasten auf dieser Seite). Sie lehnte die «geplante erneute Steuersenkungsrunde mit wenigen Ausnahmen ab», hielt Parteipräsident Marco Hardmeier in einer ersten Stellungnahme fest. Die damit einhergehenden Einnahmehinfortfälle von jährlich 90 Millionen Franken beim Kanton und 85 Millionen bei den Gemeinden «sprengen den politisch akzeptablen Rahmen», so Hardmeier weiter. Ähnlich wie die SP sehen es vorab die Grünen. Sie kritisierten den «schädlichen Steuerwettbewerb». Ganz anders klang es indes im bürgerlichen Lager. Die Revision zielt in die richtige Richtung, hielt die CVP, die Partei des federführenden Finanzdirektors Roland Brogli, fest. Endlich werde der Mittelstand entlastet, seufzte die SVP. Die FDP zeigte sich ob den Vorschlägen erfreut, der Hauseigentümergebund sprach von einem «überfälligen Schritt».

SIE SEI ENTÄUSCHT von der vorgeschlagenen Steuerrevision, weil diese – so Co-Fraktionspräsident Dieter Egli und Grossrat Thomas Leitch – gar nicht den Mittelstand entlaste. Mittragen könne die SP nur ein Steuerpaket, das «ausschliesslich aus der längst fälligen Erhöhung der Kinderabzüge vom Steuerbetrag sowie dem jährlichen Ausgleich der kalten Progression besteht». Der Spitzensteuersatz dürfe keinesfalls gesenkt werden. Eventuell, so Egli, könnte man diesen anheben, um zum Beispiel höhere Abzüge bei den Krankenkassenprämien einnahmefördernd auszugleichen und zu einer ertragsneutralen

Revision zu kommen. Denn für die SP ist klar: Die Revision darf «nur ertragsneutral» ausfallen. Jetzt will es die Fraktion wissen. Wie «Der Sonntag» weiss, wird sie nächsten Dienstag zwei Motionen, ein Postulat und zwei Interpellationen einreichen. Und mit diesem Vorstosspaket eine Art Offensive mit «Vorschlägen für eine andere Steuerpolitik» starten.

DIE VORSCHLÄGE IM EINZELNEN:

- In einer Interpellation wird die Regierung im Hinblick auf die Gesetzesrevision angefragt, wie hoch die Mindererträge wären, wenn die höheren Einkommen gar nicht, stattdessen aber in erster Linie die tieferen Einkommen entlastet würden.
- Eine weitere Interpellation fragt nach Möglichkeiten, die Einkommensempfänger an der Schwelle zur Sozialhilfebedürftigkeit durch die Erhöhung der Sozialabzüge zu entlasten. Ziel ist offenkundig, dass «Working Poor», die voll arbeiten, unter dem Strich nicht weniger verdienen als Sozialhilfeempfänger.
- Mit einer Motion verlangt die SP zudem eine Erhöhung des Abzuges für Versicherungsprämien. Dies soll eine



Dieter Egli: «Natürlich über Kosten reden. Aber nicht nur über Kosten.»

Entlastung dort herbeiführen, wo es den Mittelstandsfamilien am meisten wehtut. Konkret soll der Pauschalabzug für die Krankenversicherung für verheiratete Personen von heute 4000 auf 6000 Franken erhöht werden, für die übrigen Steuerpflichtigen von 2000 auf 3000 Franken. Damit, so Egli, «wollen wir näher an die gewichtete Durchschnittsprämie herankommen, die für dieses Jahr für erwachsene Personen 4212 Franken beträgt». Wie viele Mindereinnahmen dies generieren würde, hat die SP nicht aus-

gerechnet. Das wird dann die Regierung in der Antwort auf die Motion gewiss tun.

- Eine weitere Motion bringt ein bekanntes Thema vor: Die Pauschalbesteuerung für gut betuchte Ausländer mit Wohnsitz im Kanton soll abgeschafft werden. Diese Steuerungerechtigkeit sei nicht länger haltbar, schreibt die SP. Vor Jahresfrist noch hatte die SP gegenüber «Der Sonntag» in dieser Sache abgewinkt. Die SP lehne die Pauschalbesteuerung ab, im Aargau sei dieses Thema aber nicht vordringlich, hiess es damals. In der Auseinandersetzung mit der Steuergesetzrevision geriet sie aber wieder ins Visier der SP. Mit diesem Vorstoss will man, so Egli, die Haltungen im Grossen Rat abtasten. Klar ist für ihn: «Diese Ungerechtigkeit muss weg.»
- Und in einem Postulat bittet sie um Prüfung gesetzlicher Massnahmen, damit die Aktiensteuern «gerechter auf alle Gemeinden verteilt werden». Vom Gemeindesteuerzuschlag sollen nicht nur Gemeinden mit «unverschuldeten» Standortvorteilen profitieren. Interessant ist, dass Kurt Schmid im Interview auch in dieser Zeitung zu seinem 25-Jahr-Jubiläum als Gemeindeammann von Lengnau ebenfalls laut über eine andere Verteilung der Aktiensteuern nachdenkt.

GRUNDSÄTZLICH SEI ES «sehr unvorsichtig», so Egli, «so kurz nach einer Steuerrevision aufgrund weniger guter Jahre mit einer nächsten Revision neue Mindererträge zu generieren». Stattdessen würde die SP lieber etwas zurücklegen oder mehr investieren in Bildung, soziale Sicherheit, öffentlichen Verkehr, Sicherheit. Die der Revision zugrundeliegenden Einnahme-Prognosen der Regierung seien «sehr optimistisch», sagt er. Bei der letzten Revision, wendeten wir ein, klagten SP und Gemeinden genauso und glaubten den Berechnungen nicht. Egli räumt ein, die letzte Revision habe man verkräften können. Ihn stört, dass man überall zuerst frage, was etwas kostet. «Wir müssen umgekehrt fragen, ob wir zum Beispiel Tagesschulen brauchen, und dann über die Finanzierung reden.» Natürlich müsse man über die Kosten reden, «aber doch nicht nur über die

Regierungsrat will den Mittelstand entlasten

Am 5. November 2010 schickte der Regierungsrat Vorschläge für eine neuerliche **Steuergesetzrevision** in die Anhörung. Diese dauert bis 31. Januar. Darin antwortet er auf mehrere, vom Grossen Rat überwiesene Vorstösse mit konkreten Steuersenkungsforderungen. Die Revision ist auf 2013 geplant und soll den Mittelstand steuerlich entlasten. Die Regierung sieht die Revision als logische **Fortsetzung der bisherigen Steuerpolitik**. Bei der letzten Teilrevision standen Entlastungen bei den Unternehmen sowie den tiefen und hohen Einkommen bei den natürlichen Personen im Vordergrund. Mit der neuen Revision sollen auch der **Kinderabzug** und der **Kinderbetreuungskostenabzug** erhöht, die **Vermögenssteuer** moderat gesenkt sowie der **Tarif für Kapitalzahlungen** aus der beruflichen Vorsorge reduziert werden. Der Ausgleich der **kalten Progression**, das heisst die Anpassung der Tarife

und Abzüge an die Teuerung, soll künftig jährlich erfolgen. Die vorgeschlagenen Entlastungen führen zu Mindereinnahmen bei Kanton und Gemeinden. Im Durchschnitt über die Jahre sei «bei einer dynamischen Betrachtungsweise mit jährlichen steuerlichen Mindererträgen von rund **90 Millionen Franken für den Kanton** und von rund **85 Millionen Franken für die Gemeinden** zu rechnen», schrieb die Regierung im November. Diese Mindereinnahmen könnten «im Kanton und wohl den meisten Gemeinden aufgefangen werden, weil in den kommenden Jahren wegen der erfreulichen Konjunktur höhere Steuereinnahmen zu erwarten sind als noch vor kurzem prognostiziert». Die Regierung ist überzeugt, dass sich die auf Kanton und Gemeinden zukommenden grösseren Herausforderungen (**Spital- und Pflegefinanzierung**) dank dieser Entwicklung auffangen lassen. (MKU)



FAHRLÄNDER

Hans Fahrländer

Aarauern und Aarauerinnen, bedenket das teure Ende

DIE KANTONALE ABSTIMMUNG vom 13. Februar über den Campus-Neubau in Brugg-Windisch stellt an die Bürgerinnen und Bürger einige intellektuelle Anforderungen. Denn wieder einmal geht es «eigentlich» um etwas anderes als um die Frage auf dem Stimmzettel. Das Referendumskomitee will vordergründig den kantonalen Kredit zum Kauf aller Fachhochschulräumlichkeiten auf dem Campus Brugg bodigen. Doch die hintergründige Absicht, zu deren Durchsetzung auch eine Volksinitiative in Vorbereitung ist, lautet: Nein zur Konzentration der Fachhochschule in Brugg, die Pädagogische Hochschule gehört nach Aarau.

VIELLEICHT SCHADET ES NICHTS, zur Beurteilung der Kontroverse kurz in die wechselvolle Entstehungsgeschichte der Fachhochschule zurückzublenden. 1998 hat der Bundesrat landesweit sieben Fachhochschulen bewilligt. Nur sieben. Dies bedeutete: Für die Nordwestschweiz, für Aargau, Solothurn und beide Basel, gibt es nur eine einzige Hochschule, Kantone, die sich mitunter nicht ganz grün waren, mussten sich zusammenraufen. Im Aargau unterschätzte man den bundesrätlichen Willen zur Konzentration, zweimal: Zuerst gründete man in Windisch eine eigenständige Fachhochschule Aargau. Doch der Bundesrat beharrte. Dann nahm man Ende 1999 eine bipolare Fachhochschule Aargau-Solothurn mit den Standorten Aarau und Olten ins Visier. Doch der Bundesrat beharrte. Eine vierkantonale Hochschule musste es sein, befahl er.

SO GING ANFANG 2006 die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) an den Start. Sie bestand aus acht, ab 2008 neun Teilschulen – und sie war auf über 20 Standorten verteilt. Der Bund, die Trägerkantone, strategische und operative Leitungsgremien der FHNW, alle waren sich einig: So kann man keine Schule führen, die Verzettelung ist teuer und ineffizient. Man ging deshalb vor mehreren Jahren an die Planung des Konzentrationsprozesses: Vier Campus-Areale sollten entstehen, in Olten, in Muttenz, in Basel-Dreispiess und in Brugg-Windisch. Die vier Projekte sind inzwischen weit fortgeschritten und sollen in wenigen Jahren eröffnet werden.

BEFRAGT NACH DEM ERFOLGSREZEPT der FHNW, sagte deren Gründungsrektor Richard Bühler kürzlich: «Politik und Gesellschaft gaben uns einen Auftrag, den wir zu erfüllen haben. Doch wie wir diesen Auftrag am besten erfüllen, den Weg zum Ziel dürfen wir selber bestimmen.» Und er nannte die räumliche Konzentration als eine der wichtigsten Voraussetzungen, um mit dem Geld der Trägerkantone optimal zu wirtschaften. Ja, liebe Aarauerinnen und Aarauer, auch Ihr werdet längerfristig via Kantonshaushalt und Fachhochschulkredit stärker zur Kasse gebeten, wenn sich die FHNW räumlich, organisatorisch nicht so aufstellen kann, wie es am günstigsten und effizientesten ist.

hans.fahrlander@azmedien.ch